Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 7 (1931)
Heft: 18

Artikel: Landsgemeinde Appenzell-Ausserrhoden in Hundwil
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-752870

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landsgemeinde Appenzell-Ausserrhoden in Hundwil

AUFNAHMEN E. METTLER

Die versammelte Landsgemeinde im Augenblick einer Abstimmung. Der Ueberblick von der Regierungstribüne aus gibt dem geübten Auge die Möglichkeit festzustellen, ob sich mehr Hände für oder mehr Hände gegen die Vorlage erheben

Die Landsgemeinde legt den Schwur ab, dessen Worte folgendermaßen lauten: «Das habe ich wohl verstanden, was mir ist vorgelegt worden, das will ich wahr und stets halten, treulich und ohne alle Gefährden, so wahr ich wünsche und bitte, daß mir Gott helfe»

Rechts nebenstehend: Die Regierung verläßt, gefolgt von den zwei Weibeln, am Schlusse der Landsgemeinde die Tribüne

Ein neugewähltes Mitglied des Regierungsrates – auf diesem Bilde ist es Direktor Ackermann aus Herisau – wird von den Trommlern und Pfeifern aus der Menge geholt und wird durch die Gasse, die sich zu diesem Zwecke bildet, zur Regierungstribüne geleitet

Vier verschiedene Lösungen, wie man Schirm und Säbel zugleich tragen kann

Der Säbel oder Degen muß heute noch als sichtbares Zeichen der Stimmberechtigung zur Landsgemeinde mitgebracht werden. Ist zugleich auch der Regenschirm erforderlich, dann muß entweder der Schirm wie ein Degen oder der Degen wie ein Schirm gehalten werden

LANDSGEMEINDEN VON UNTERWALDEN

An der zahlreich besuchten Landsgemeinde von Obwalden wurde Ständerat **Walter Amstalden** von Sarnen zum Landammann gewählt und als Ständerat bestätigt

Bild außen rechts: **Landammann Zgraggen** von Hergiswil tritt an Stelle des zurücktretenden Landammannes von Matt an die Spitze der Nidwaldner Regierung

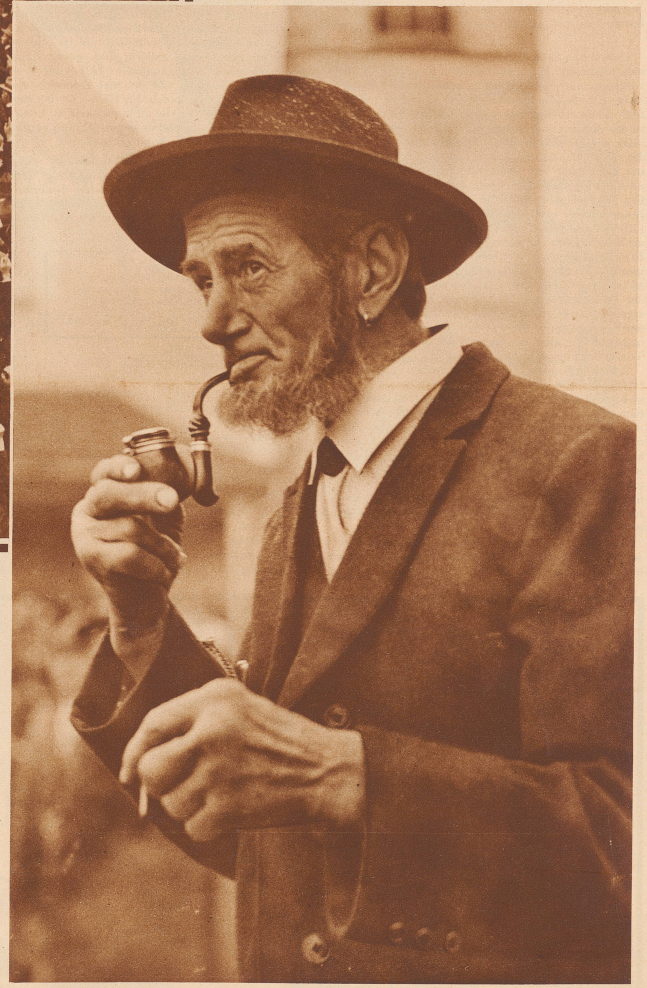

Vor Beginn der Landsgemeinde. Wo mag er hergekommen sein? Vom Rheintal herauf, von Rehetobel oder sonst aus einem abgelegenen Teil des Ländchens? Wer die Landsgemeinde versäumt, zahlt 10 Fr. Buße; wer das Fahrgeld nicht aufbringt, geht zu Fuß, oft viele Stunden weit und steht vor der Sonne auf